

**Antrag auf Einrichtung eines Innovationsbereichs Marktquartier
hier: Offenlegung des Antrags**

Nach § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) vom 21. Dezember 2005 (GVBl. I S. 867), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Februar 2021 (GVBl. S. 54) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Antrag des „Marktquartier e. V.“ vom 8. Juni 2021 auf Einrichtung eines Innovationsbereichs vom 23. August 2021 bis einschließlich 23. September 2021 zur Einsichtnahme beim Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Vermessungsamt, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, Kombizone, vor Raum 02-193, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt wird.



Der Planausschnitt stellt den vorgesehenen Geltungsbereich dar.
Informationen auch im Internet unter:

<https://marktquartier.de/bid-marktquartier/offenlegung/>

Hinweis:

Während der Auslegungszeit können Anregungen vorgebracht werden. Die Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im vorgesehenen Geltungsbereich gelegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht, der Einrichtung des Innovationsbereiches zu widersprechen. Anregungen und Widersprüche sind schriftlich beim Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Vermessungsamt, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, zu erheben oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Gießen, den 12.08.2021

Universitätsstadt Gießen
– Der Magistrat –

gez.

(Siegel)

G r a b e – B o l z
Oberbürgermeisterin